Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pf., mit Trägerlohn 70 Pf.
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 5. April 1889. Nr. 161.

Deutschland.

Berlin, 4. April. Der Kaiser hat dem Fürsten Bismarck zu dessen Geburtstag u. A. einen schönen, alten Kupferstich geschenkt, der einen Vorfahren des Fürsten, einen Bruder seines Urgroßvaters, des 1697 geborenen Dompropstes Georg Friedrich v. Bismarck darstellt. Ein prächtiger Eichenholzrahmen zeigt das alte Wappen des Fürsten, das Kleeblatt mit den drei Eichenblättern, sowie die kaiserliche Widmung.

— Der Kaiser hat aus Anlaß des Unglücks bei Samoa folgenden Erlaß an den kommandirenden Admiral der Marine, Vize-Admiral Freiherrn v. d. Goltz gerichtet:

Ein verheerender Orkan hat Meinen bei den Samoa-Inseln stationirten Schiffen und Fahrzeugen schwere Verluste zugefügt. Der Kreuzer „Adler" und das Kanonenboot „Eber" sind mit Theilen ihrer Besatzungen gesunken, die Korvette „Olga" ist auf Strand gerathen und hat schwere Beschädigungen erlitten. Mit Meiner Marine beklage Ich den durch die unerforschliche Fügung Gottes über dieselbe verhängten Verlust an vielen Offizieren und Mannschaften tief. Er bewegt Mich um so schmerzlicher, als ich aus den Vorgängen bei Apia am 18. Dezember v. J. weiß, daß Ich brave, unerschrockene Männer verloren habe, welche ihr Leben in treuer Pflichterfüllung für Kaiser und Reich voll eingesetzt hatten. So erschütternd aber auch die Folgen des Alles verheerenden und vernichtenden Orkans gewesen sind, so erwarte Ich von Meiner Marine, daß sie durch solche Unglücksfälle sich nicht an dem Vertrauen zu ihrer gedeihlichen Entwickelung wird erschüttern lassen. Möge das Beispiel der für ihren Kaiser und ihr Vaterland bis zum letzten Augenblick treu ihre Pflicht erfüllenden Dahingeschiedenen Meiner Marine für alle Zeiten zum Nacheifern voranleuchten; und sie dadurch befähigen, ihre vielfachen Aufgaben zum Heile und zur Erhöhung des Ruhmes des Vaterlandes mit dem Geiste der Hingabe und Treue, der sie so hoch auszeichnet, auch ferner zu erfüllen. — Sie haben diesen Meinen Erlaß zur Kenntniß Meiner Marine zu bringen. Berlin, den 2. April 1889. Wilhelm.

— Kaiserin Friedrich begab sich heute Vormittag 10 Uhr mit den Prinzessinnen-Töchtern sowie der Herzogin von Edinburg von hier nach Potsdam, um dort die Gruft ihres hochseligen Gemahls in der Friedenskirche zu besuchen. Mittags kehrte die Kaiserin mit dem fahrplanmäßigen Zuge wieder nach Berlin zurück.

— Zu Ehren des Kaisers während dessen Anwesenheit in England im kommenden Sommer soll bei Spithead eine englische Flottenschau abgehalten werden. An derselben werden 26 Panzerschiffe und gepanzerte Kreuzer und 29 andere Kreuzer theilnehmen. Die Besatzung der Panzerschiffe und gepanzerten Kreuzer beläuft sich allein auf 12,000 Mann. Zu allen diesen Schiffen gesellen sich noch 5 Küstenvertheidigungs-Panzerschiffe, 30 Torpedoboote und 28 Kanonenboote. Die eigentlichen Flottenübungen werden 3 bis 4 Wochen dauern.

— Aus **Braunschweig** wird gemeldet, daß im Schlosse daselbst Vorbereitungen zum Empfange des Kaisers getroffen werden, welcher am 8. Mai, dem Geburtstage seines Oheims, des Prinzregenten Albrecht, nach Braunschweig auf zwei Tage zu kommen gedenkt.

Auch aus **Darmstadt** liegt die Meldung vor, daß der Kaiser im Laufe des Monats Mai dort eintreffen werde, um mit dem Großherzog an der Einweihung einer Kirche in Oppenheim theilzunehmen.

— Die offiziöse „Luxemburger Zeitung" schreibt: Da vor dem Zusammentritt der Kammer erst in Amsterdam die Würfel gefallen sein müssen und die den Centralstaaten unterbreiteten Aktenstücke auch hier erst gewissenhaft geprüft werden müssen, so dürfte sich die Ankunft des Herzogs Adolf von Nassau noch einige Tage hinziehen.

— Aus **Berlin** wird der „Köln. Ztg." berichtet, der Sozialisten-Gesetzentwurf wird, wie man in Bundesrathskreisen glaubt, heute die Zustimmung des Bundesraths nicht erhalten und dem Reichstage vor der Osterpause keinesfalls zugehen.

— Boulanger hat durch seine Flucht nach Belgien jedenfalls die „Komödie der Weltgeschichte" um ein neues Kapitel bereichert. Es fehlte nur noch, daß der General in der That auch wegen eines Kupferkrachs oder vielmehr wegen eines Goldkrachs in seinen Finanzen „gerückt" ist. Wie der „Soir" meldet, dürfte Boulanger so bald wie möglich Belgien verlassen und nach England oder Amerika gehen, um seinen zahlreichen Gläubigern und der Abwicklung großer Engagements bei französischen Bankiers auszuweichen.

Telegraphisch wird gemeldet:

Paris, 3. April. Der Ministerrath wird morgen Vormittag über die Frage Beschluß fassen, ob in der Kammer die Forderung zum gerichtlichen Einschreiten gegen Boulanger „unverzüglich" eingebracht werden solle.

Paris, 4. April. Das Boulangisten-Komitee erläßt eine öffentliche Erklärung des Inhalts, daß es mit allen gegen vier Stimmen sich für die Nothwendigkeit der Abreise Boulangers entschieden habe, weil dessen Freiheit und Leben von den parlamentarischen Parteien bedroht worden sei, welche zu Allem entschlossen seien, um die Regierung in Händen zu behalten. Die Zeitungen veröffentlichen vom 14. März datirte Briefe Laisant's, Naquet's und Laguerre's, in welchen sie Boulanger auffordern, abzureisen.

Die Ansichten der Pariser Zeitungen über Boulangers Abreise sind sehr getheilter und widersprechender Art. Die Opportunisten und Radikalen betrachten dieselbe als das Ende des Boulangismus, erklären jedoch, daß die Regierung dessenungeachtet mit der gerichtlichen Verfolgung fortfahren müsse. Das „Journal des Debats" sagt, da Thorheiten und Albernheiten, welche einen Anderen zu Grunde gerichtet haben würden, Boulangers Glück gemacht hätten, könne man nicht voraussagen, ob dieser letzte Beweis seiner Schwäche seinen Untergang oder auch nur eine Verminderung seines Prestige zur Folge haben würde. Der „Figaro" sagt, daß die Zukunft allein zeigen werde, wer Recht habe, ob Diejenigen, welche seine Flucht billigten, oder Diejenigen welche sie verurtheilten.

— Der norddeutsche Lloyddampfer „Lübeck", welcher ungefähr am 30. v. M. in Apia mit den Ergänzugsmannschaften für die „Olga" eingetroffen ist, befindet sich wahrscheinlich bereits zur Zeit mit den Geretteten vom „Adler" und „Eber", welche naturgemäß nach Deutschland zurückkehren, auf der Rückfahrt nach Sydney. Eine positive Meldung hierüber liegt zwar nicht vor; aber es ist anzunehmen, daß Korvetten-Kapitän Fritze den Rücktransport angenommen hat, ohne den Befehl dazu aus Berlin abzuwarten, da die betreffenden Mannschaften andernfalls einen vollen Monat länger in Apia verweilen müßten.

Neueren Nachrichten zufolge scheint es, daß der Orkan, welcher eine so verheerende Wirkung in Apia hatte, im ganzen südlichen Stillen Ozean mehr oder weniger wühlete und sich östlich von Samoa bis zu den Hervey- und Gesellschaftsinseln, eine Entfernung von über 1200 geographischen Meilen, ausdehnte. Bei Raratonga (Hervey Inselngruppe) scheiterte das amerikanische Schiff „Red Croß", von Newcastle (Neusüdwales) nach San Francisco unterwegs, aber die Mannschaft wurde gerettet. Ein ähnliches Schicksal hatte das Schiff „Ada Owen" bei Muara; die Mannschaft kam in diesem Falle ebenfalls mit dem Leben davon. Großer Eigenthumsschaden wurde auch in Papieba, auf den Gesellschaftsinseln, angerichtet, aber es ist kein Verlust von Menschenleben zu beklagen. Trümmer des britischen Schiffes „Suakin", von Newcastle nach San Francisco unterwegs, wurden in Aitutaki, einer der am nördlichsten gelegenen Inseln der Hervey-Gruppe, gesehen, und es wird befürchtet, daß alle an Bord befindlichen Personen umgekommen sind.

Ausland.

Paris, 3. April. In der Verhandlung gegen die Patriotenliga sprach heute der Staatsanwaltsstellvertreter Lombard. Als er sagte, die Angeklagten seien keine Republikaner, entwickelte sich ein heftiger Zwischenfall. Laguerre erhob sich und rief: „Ich lasse nicht sagen, daß ich kein Republikaner bin." Lombard: „Und ich erlaube Ihnen nicht, mich zu unterbrechen." Deroulede: „Sie sind dumm und tückisch." Laisant: „Man verurtheile uns, aber man zerre uns nicht in den Koth!" Naquet: „Lassen wir doch diesen Herrn geifern, wie es ihm beliebt." Lombard beantragt Naquet's Bestrafung wegen dieser Beleidigung, Naquet nimmt auf Vorstellung des Vorsitzenden seinen Ausdruck zurück, den ihm der Unwille entrissen habe. Laguerre: „Ich verlasse den Saal, wenn der Staatsanwalt diesen Ton beibehält." Deroulede: „Gehen wir fort." Schließlich beruhigen sich die Angeklagten auf Zureden des Vorsitzenden und Lombard kann die Anklage weiter entwickeln.

Stockholm, 3. April. Der König verlieh dem Großherzog von Baden den Rang eines Generals der schwedischen Armee.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 5. April. Auch die gestrige **Sitzung der Stadtverordneten** bot wieder in ihrer Tagesordnung eine Reihe wichtiger Vorlagen, zum größten Theil solcher, die in der letzten Sitzung vertagt wurden. — Vor der Sitzung lagen in einem Komissionssaale die Zeichnungen der Fortbildungsschulen aus und wurden besichtigt, die Zeichnungen sind theilweise ganz vorzüglich ausgeführt. Die Prämiirung der Schüler erfolgt Sonntag Vormittag 11 Uhr. Was die gestrige Sitzung betrifft, so hat lange keine so heftige Debatte mit persönlichen Angriffen aller Art stattgefunden, als sie sich gestern bei der Vorlage betreffend den Anbau an der Barnimschule entwickelte. Diese Debatte war so umfangreich und zeitraubend, daß wiederum nicht alle Vorlagen der Tagesordnung erledigt werden konnten und einige wichtige Gegenstände bis zur nächsten Versammlung vertagt werden mußten. Wir berichten zunächst über die erwähnte Vorlage:

In der Sitzung vom 20. Dezember wurde einem Antrage der Finanzkommission gemäß beschlossen, bei der Barnimschule einen Anbau mit 9 Klassen in der Weise auszuführen, daß von demselben die ganze Länge der Petrihofstraße eingenommen wird und beantragte Herr **Lenz**, in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfehle, die Treppenaufgänge nach außen in einen besonderen Anbau zu legen. Die Baudeputation und der Magistrat hat die Zweckmäßigkeit eines solchen Anbaues anerkannt, obwohl derselbe einen Mehrkostenaufwand von 5000 Mark verursacht und es wird nun beantragt, das Projekt mit dieser Aenderung zu genehmigen und die Baukosten mit 73,000 Mark definitiv zu bewilligen.

Herr Dr. **Kolisch** hebt verschiedene Mißstände und Unregelmäßigkeiten hervor, welche in der Barnimschule sich zeigen sollen, auf welche Herr Schulrath Dr. **Krosta** erwidert, daß die angeregten Mißstände in keiner Weise existirten und er wundere sich, daß derartige Ausführungen, die von Unkenntniß der Verhältnisse zeugten, in der Versammlung gemacht würden. Redner sucht im Weiteren die Beschuldigungen zurückzuweisen, welche in letzter Zeit gegen die Schulverwaltung ohne jede thatsächliche Unterlage erhoben seien, obwohl in allen höheren Instanzen bereits mehrfach anerkannt sei, daß die hiesigen Schulverhältnisse in jeder Weise zur größten Zufriedenheit der Oberbehöede geregelt seien. Redner geht noch näher auf Verdächtigungen ein, die in letzter Zeit speziell von dem Vorredner gegen die Schulverwaltung erhoben seien und wendet sich dabei wiederholt gegen die Person des Dr. Kolisch.

Herr **Sieber** hält es für das beste Zeugniß für die Mittelschulen, daß die öffentliche Meinung so für dieselben sei und die Bürger gerne ihre Kinder in diese Schulen schickten.

Herr Dr. **Kolisch** sucht die von ihm schon wiederholt angeführten Mißstände in den Mittelschulen nachzuweisen und die gegen seine Person gemachten Beschuldigungen zurückzuweisen.

Die Debatte nimmt wiederholt einen sehr heftigen Charakter an, es fallen persönliche Angriffe gegen die Herren Dr. **Kolisch** und **Malkewitz**, welche es an Erwiderungen nicht fehlen lassen, und wird die Stimmung der Versammlung eine äußerst erregte.

Herr Dr. **Dohrn** macht Mittheilung von den statistischen Nachweisungen, die von Herrn Schulrath Dr. Krosta auf Antrag des Herrn Dr. Kolisch ausgearbeitet sind und durch welche Redner nachweist, daß die von Herrn Dr. Kolisch früher behauptete Ansicht, in den Mittelschulen fände eine künstliche Ueberfüllung der Klassen statt, in keiner Weise zutreffe. Wenn von Herrn Dr. Kolisch geklagt werde, daß der englische Unterricht in den Mittelschulen zwar fakultativ sei, aber trotzdem von fast allen Schülern besucht werde, so sei dies bedauerlich, denn wolle man den Verhältnissen in hiesiger Stadt Rechnung tragen, so müsse der englische Unterricht obligatorisch gemacht werden; Redner habe dies schon lange in der Schul-Deputation befürwortet. Wenn Herr Dr Kolisch früher ferner geklagt habe, daß die englische Stunde zwischen die übrigen Stunden gelegt sei, so geschehe dies eben, weil sich kein Schüler von dem englischen Unterricht ausschließe. Ebenso sei der von Herrn Dr. Kolisch monirte Uebelstand, daß so viele Schüler aus der einen Mittelschule in die andere übertreten, in keiner Weise vorhanden. Redner verliest sodann einige Zuschriften aus Lehrerkreisen, welche sich auf die letzten Debatten in der Versammlung über die Schulverhältnisse beziehen und durch welche eine Anzahl von nicht zutreffenden Behauptungen richtig gestellt werden. Redner glaubt, daß aus allen diesen Mittheilungen ersichtlich sei, daß die Verhältnisse der Mittelschulen nicht ungesetzlich und ungehörig seien.

Herr Dr. **Kolisch** sucht nachzuweisen, daß alle von ihm gerügten Uebelstände zuträfen und auch durch die statistischen Mittheilungen des Herrn Schulrath sei dies zum größten Theil erwiesen. Die persönlichen Anschuldigungen, welche gegen den Redner gemacht seien, müsse er entschieden zurückweisen; es seien nichts als Verdrehungen und Verdächtigungen, und er bedauere, daß sich der Herr Schulrath gegen ihn zu ganz unparlamentarischen Ausdrücken habe hinreißen lassen. Redner habe in Allem nach reiflicher Untersuchung den Thatsachen entsprechend seine Ansicht mitgetheilt und die von ihm gefundenen Uebelstände gerügt; er müsse gegen alle ihm gemachten Unterschiebungen protestiren.

Herr Dr. **Rühl** weist nach, daß eine Anzahl der von Herrn Dr. Kolisch vorgebrachten Monitas gegen die Verhältnisse der Mittelschulen thatsächlich erwiesen seien, und zwar aus den Anführungen der Herren Dr. Krosta und Dr. Dohrn. Redner hält es für besser, wenn die Ottoschule in eine höhere Bürgerschule umgewandelt würde.

An der weiteren Debatte, welche an Erregtheit nichts zu wünschen übrig läßt, betheiligen sich noch die Herren Dr. **Rühl**, **Sieber** und Dr. **Dohrn**, es wird sodann ein Schlußantrag angenommen. Nach einigen persönlichen Bemerkungen wird zur Abstimmung über die Vorlage des Magistrats geschritten und dieselbe mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

Wir haben bereits über den neuen vom Magistrat entworfenen Plan der städtischen Kanalisation mit Klärstationen berichtet, darnach verpflichtet sich die Stadtgemeinde, Klärstationen zu errichten:

1) für die Stadttheile an der Galgwiese, Torney und Westend auf der Galgwiese;

2) für den Stadttheil Grünhof in Grünhof.

Die Reinigung der Kanalwässer soll zunächst auf nur mechanischem Wege erfolgen;

3) für einen Theil der Altstadt vor dem Königs- und Berlinerthor. Die Klärung erfolgt auf mechanischem und chemischem Wege. Die genaue Abgrenzung der drei Sektionen bleibt dem definitiven Projekt vorbehalten. — Dagegen sollen ohne Klärung der Kanalwässer nachstehend bezeichnete Stadttheile in die Ströme entwässern;

4) die tiefgelegenen Stadttheile am linken Oderufer mit einem Theil der Altstadt und Fort Preußen, deren Kanalwässer ohne Parallel-Kanal und Pumpstation nicht geklärt werden können;

5) die Stadttheile auf dem rechten Oderufer, Lastadie und Silberwiese.

Zur weiteren Förderung der Angelegenheit bedarf es nun zunächst eines Stadtverordneten-Beschlusses, durch welchen die vom Magistrat gemachten Vorschläge 1—5 zum Kommunalbeschluß erhoben werden und ersucht der Magistrat, dem zuzustimmen, damit die Vorlage demnächst höheren Orts eingebracht werden kann.

Herr Justizrath **Werner**, welcher über die Vorlage referirt, berichtet eingehend über die

Verhandlungen, welche zwischen den Behörden stattgefunden haben und hebt dabei hervor, daß die neuen Untersuchungen des Wassers auf's Neue ergeben haben, daß das Wasser in keiner Weise durch das Einlassen der Kanalwässer schlechter werde. Redner geht sodann auf eine nähere Detaillirung der vom Magistrat gemachten fünf Vorschläge ein und empfiehlt namens der Finanz-Kommission, dem Projekt zuzustimmen. Dies geschieht seitens der Versammlung ohne Debatte.

Aus Anlaß der nicht genügend erläuterten Vorlage betreffend Bewilligung von 400,92 Mark zur Erstattung für Hergabe von Holz aus dem Revier Wussow beantragt die Finanzkommission, den Magistrat zu ersuchen, der Versammlung Vorlagen so zugehen zu lassen, daß sie in sich verständlich sind. — Die geforderte Summe wird bewilligt und der Antrag der Finanzkommission genehmigt.

Der Magistrat ist s. Z. ersucht worden, wie es mit der Sicherheit in der Stadt bei Feuersgefahr stehe und ob die Beschaffung einer Dampfspritze nothwendig erscheine. Der Magistrat hat darauf einen ausführlichen Bescheid erlassen, in welchem er erklärt, daß sich die Feuerlösch-Einrichtungen gegen früher bedeutend gebessert hätten, ihm erscheine auch die Beschaffung einer Dampfspritze, welche einen Kostenaufwand von 2000 Mark verursachen und außerdem die Unterhaltungskosten sehr hoch kommen würden, da zwei Personen zur Bedienung der Spritze angestellt werden müßten und da die jetzt vorhandenen Löscheinrichtungen vollständig, selbst bei größeren Bränden, ausreichen würden, daß s. Z. die Beschaffung einer Dampfspritze noch nicht nöthig erscheine.

Herr Direktor Bürkner tritt unter Hinweis auf die Verhältnisse gleich großer Städte für die Beschaffung einer solchen Spritze ein und Herr Justizrath Werner beantragt, die Beschaffung zu beschließen. Herr Domcke beantragt, den Magistrat zu ersuchen, nochmals in Erwägung zu ziehen, ob die Beschaffung nöthig und glaubt, daß es angemessen erscheine, wenn der Magistrat die größeren Assekuranz-Gesellschaften anhielt, zu dieser Spritze größere Beiträge zu bewilligen; ferner beantragt Redner, daß auch die Apparate zur Rettung von Menschen bei Bränden einer Ergänzung bedürfen und er bittet den Magistrat, hierauf Rücksicht zu nehmen.

Herr Stadtrath Bock hält es nicht für geboten, die Nothwendigkeit der Beschaffung einer Dampfspritze zur Zeit anzuerkennen; was die Beiträge von Feuerversicherungs-Gesellschaften betrifft, so erscheine es dem Ansehen der Stadt gegenüber nicht für geboten, von Privat-Personen Unterstützungen für kommunale Einrichtungen anzunehmen.

Herr Dr. Amelung befürwortet den Antrag des Herrn Domcke, spricht sich aber dagegen aus, daß die Hülfe der Assekuranz-Gesellschaften in Anspruch genommen werde.

Herr Dir. Bürkner spricht sich in gleichem Sinne aus und erklärt, daß die Gegenleistung der Assekuranz-Gesellschaften für eine Verbesserung der Lösch-Einrichtungen in der Ermäßigung der Prämien bestehe.

Der Referent, Herr F. Lenz, geht näher auf die hiesigen Lösch-Einrichtungen ein; die jetzt angestellten Mannschaften müßten zur Bedienung der vorhandenen Spritzen verbleiben, bei Anschaffung einer Dampfspritze müßte ein Maschinist und ein Heizer, event. noch ein Stellvertreter neu angestellt und nur zur Bedienung der Spritze verwendet werden. Ferner frage es sich, ob in dem Feuerwehrgebäude noch der nöthige Raum zur Aufstellung einer Dampfspritze und Unterbringung der Gespanne vorhanden sei oder ob eine Vergrößerung nöthig sei.

Herr Stadtrath Bock entgegnet, daß der vorhandene Raum ausreiche. In Betreff der Rettung von Menschen bei Bränden erwidert Redner Herrn Domcke, daß hierzu nicht nur die nöthigen Leitern, sondern auch ein Rettungssack und Sprungtücher vorhanden seien. Auf eine Anfrage des Referenten entgegnet Redner, daß die Einrichtungen der hiesigen Wasserleitung ausreichen würden zur Speisung der Dampfspritze

Herr Petermann ist gegen den Domcke'schen Antrag, indem er das Gutachten des Herrn Stadtrath Bock für ausschlaggebend hält. — Bei der Abstimmung wird der Domcke'sche Antrag abgelehnt.

Zum Vorsteher der 23. Armen-Kommission wurde Herr Kaufmann Collas, zum Mitgliede der 25. Armen-Kommission Herr Gasthofbesitzer Wodrich gewählt.

Die Eisenbahnsekretär F. A. Hoppe'schen Eheleute haben der Stadt ein Kapital von 900 Mark gegen Uebernahme der Instandsetzung und Pflege von 2 Grabstätten testamentarisch ausgesetzt. Das Legat wird angenommen.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung sind ohne wesentliches Interesse und werden den Vorlagen gemäß erledigt. Bis zur nächsten Versammlung werden von wichtigen Vorlagen vertagt: Rückäußerung des Magistrats auf einen Antrag betreffend die Herabsetzung des Schulgeldes in den Mittelschulen und Antrag der Finanzkommission, den Magistrat zu ersuchen, auf Uebernahme der 3 städtischen Gymnasien seitens des Staates hinzuwirken.

— Als zweites Gastspielstück haben die berühmten Meininger Gäste Schillers größte dramatische Dichtung „Die Wallenstein-Trilogie" gewählt und geht heute, Freitag, „Wallensteins Lager" und „Die Piccolomini", morgen, Sonnabend, „Wallensteins Tod" in Scene. — „Wallensteins Lager" entrollt ein fesselndes Bild echt kriegerischen Lebens aus der Zeit des schrecklichen 30jährigen Glaubenskampfes. Zwischen einer Zeltstadt bewegt sich die übermüthige Soldateska in ihren malerischen Trachten, tanzend, singend, spielend und scherzend mit den Marketenderinnen oder den neugierigen das Lager besuchenden Bauernmädchen. In der hierauf folgenden Darstellung „Die beiden Piccolomini" sind vornehmlich die große Generalscene und das berühmte Bankett als die bedeutendsten Momente hervorzuheben, welche an fascinirender Wirkung den großen Volksscenen „Cäsars" gleichkommen.

— Die Betriebs-Einnahme der Stettiner Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft betrug:

im März 1889	M.	28,351.83
im März 1888	M.	27,689.71
1889	+ M.	662.12
bis ult. Februar 1889	+ M.	50.24
mithin bis ult. März 1889	+ M.	712.36

— Landgericht. Strafkammer 1. — Sitzung vom 4. April. — Anfang Mai v. J. erregte die Verhaftung der Inhaber des Weißwaaren- und Wäsche-Konfektions-Geschäfts Gebr. Löwenthal hierselbst Aufsehen. Es handelte sich um den Verdacht des betrügerischen Bankerotts und sprach man von kolossalen Summen, um welche die Gläubiger der Firma geschädigt sein sollten. Später wurde die Haftentlassung beschlossen und heute kam die Angelegenheit vor dem Strafrichter zur Erörterung und zwar war gegen die Inhaber der Firma, die Kaufleute Gebr. Isidor und Emil Löwenthal, Anklage wegen einfachen Bankerotts und wegen vollendeten und versuchten Betruges erhoben. Im Speziellen wird denselben zur Last gelegt, daß sie als Kaufleute, welche ihre Zahlungen eingestellt hatten, ihre Bücher so unordentlich geführt haben, daß eine Uebersicht über den Vermögensstand nicht möglich war, daß sie es auch unterlassen haben, die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz zu ziehen. Die Betrugsfälle werden darin gefunden, daß die Angeklagten zu einer Zeit, als sie bereits die Ueberzeugung von ihrer Zahlungsunfähigkeit haben mußten, noch Waaren von Fabrikanten kommen ließen resp. den Versuch hierzu machten, ohne die Lieferanten über ihre Vermögensverhältnisse aufzuklären. Die Angeklagten erklärten sich für unschuldig und gab die heutige Verhandlung über die Entwickelung des geschäftlichen Verkehrs ungefähr folgendes Bild: Die Angeklagten, welche früher einzelne Geschäfte für sich hatten, begründeten am 1. Januar 1883 ein gemeinsames Geschäft, bei welchem Isidor L. ca. 10—12,000 Mark einschoß, während Emil L. mit einem Defizit eintrat. Das Geschäft hatte nicht den erhofften Aufschwung, im Gegentheil, es wurde von Jahr zu Jahr mit einer höheren Unterbilanz gearbeitet, bereits im Dezember 1883 betrug dieselbe 10,000 Mark, im folgenden Jahre schon 17,000 Mark, sie stieg dann auf 46,000 Mark, bis sie im Dezember 1887 die Höhe von 69,000 Mark erreicht hatte. Es wäre unter diesen Umständen nicht möglich gewesen, das Geschäft so lange zu halten, wenn sie nicht von Verwandten in umfangreicher Weise durch Zuschuß von Baargeld und Diskontiren von Wechseln unterstützt worden wären. Als diese Unterstützung aufhörte, mußte am 2. Mai v. J. der Konkurs eröffnet werden. Derselbe ist bisher nicht beendet, doch dürften für die Gläubiger nur 6½—7 Prozent aus der Masse kommen. Ueber die Buchführung sprach der als Sachverständige vernommene Konkursverwalter, Kaufmann Fritze, seine Ansicht dahin aus, daß die Bücher in keiner Weise einen Ueberblick über die Vermögenslage der Geschäftshaber ermöglicht, es vielmehr den Anschein gehabt hätte, als ob ein Theil der Bücher im letzten Augenblick für den Konkurs zurecht gestellt wären. Gemäß dieser Aussage hält der Gerichtshof für erwiesen, daß sich die Angeklagten des einfachen Bankerotts schuldig gemacht hätten, dagegen hielt der Gerichtshof den für die Betrugsfälle erbrachten Beweis nicht für erwiesen und erkannte deshalb auf Freisprechung. Wegen des einfachen Bankerotts erkannte der Gerichtshof gegen jeden der Angeklagten auf 3 Monate Gefängniß.

Am 6. November v. J. fand im Saale der Philharmonie eine gesellige Vereinigung des Wahlvereins der deutschfreisinnigen Partei statt, es traten da verschiedene Redner auf und auch Herr Dr. Dohrn ergriff das Wort und gab einen Rückblick auf politische Thatsachen der Vergangenheit. Der in der Versammlung anwesende, die Aufsicht führende Polizei-Kommissar hatte über die Versammlung Bericht erstattet und war auf Grund dieses Berichts in einem Passus der Dr. Dohrn'schen Rede Grund gefunden, gegen Herrn Dr. Dohrn Anklage wegen Uebertretung des § 131 des St.-G.-B. zu erheben. Darnach sollte derselbe erdichtete oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt waren, öffentlich behauptet und verbreitet haben, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen. Bei seiner heutigen Vernehmung erklärte Herr Dr. Dohrn, daß er die Ausführungen in seiner Rede nicht so gemacht habe, wie sie ihm nach der Anklage zur Last gelegt würden. Auch die Beweisaufnahme ergab hierüber nichts Belastendes, im Gegentheil, der Gerichtshof nahm an, daß auch dann keine strafbare Handlung vorliege, wenn der Angeklagte die Worte gebraucht hätte, welche ihm von der Anklage zur Last gelegt werden. Unter diesem Umständen erkannte der Gerichtshof nicht allein auf Freisprechung, sondern legte auch der Staatskasse die dem Angeklagten erwachsenen nothwendigen Auslagen zur Last.

Die Stettiner Schulverwaltung und die preußische Staatsverfassung.

(Fortsetzung.)

Die vom Staate ernannten Schulbehörden sind die Schulabtheilung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und die Schulabtheilung der Regierungen. Die letztere hat unter sich die beiden Ausführungsbeamten, den Kreis- und den Lokalschulinspektor. Mit Hülfe dieser beiden Organe überwachen die Aufsichtsbehörden das gesammte Schul- und Erziehungswesen, welches seinem ganzen Umfange nach staatlich ist.

Schon das Allgem. Landrecht von 1794 stellt diesen Grundsatz fest, indem es in seinem 12. Titel des 2. Theils im § 1 bestimmt:

„Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staats",

und in den §§ 2 bis 4 über sämmtliche Privat-, Pensions- und Erziehungsanstalten verordnet,

ihren „Plan, sowohl in Ansehung der Erziehung als des Unterrichts, zur Genehmigung vorzulegen" (hört! hört!),

bezw. sich bestätigen zu lassen,

„wie die Kinder gehalten und gepflegt, wie die physische und moralische Erziehung derselben besorgt, und wie ihnen der erforderliche Unterricht gegeben werde."

Damit nun auch die Gemeinde in Sachen der Erziehung zu ihrem Rechte komme, sind in den Städten die Schuldeputationen, auf dem Lande die Schulvorstände eingerichtet. Ueber die Schuldeputationen verfügt deren Instruktion vom 26. Juni 1811:

„Die Behörden für die inneren und für die äußeren Angelegenheiten des Schulwesens der Städte im allgemeinen sollen nicht abgesondert von einander bestehen, sondern es soll, um das Ganze unter eine einfache und harmonische Leitung zu bringen, in jeder Stadt nur eine einzige Behörde für die innern sowohl als für die äußern Verhältnisse ihres Schulwesens unter dem Namen der Schuldeputation errichtet werden."

Die Vertreter für die innern Angelegenheiten der Volksschule in der Schuldeputation sind entsprechend den Artikeln 23 und 24 der Verfassung und des Schulaufsichtsgesetzes vom 11. März 1872 der Kreisschulinspektor (Herr Generalsuperintendent Pötter), welcher in dem Orte, wo er wohnt, und überall da, wo die Schuldeputation in seiner Gegenwart zusammentritt, den Vorsitz zu führen hat, und der Lokalschulinspektor (Herr Dr. Krosta). Ueber den letzteren setzt der Min. Erl. vom 27. Juni 1867 (U. 14444) auseinander:

„Der — — — — Lokalschulinspektor hat aber selbstredend seine Stelle nicht über der Schuldeputation, sondern er ist das Organ derselben und führt die ihm anvertraute Aufsicht in ihrem Auftrage."

Die Vertreter der äußern Angelegenheiten der Volksschule in der Schuldeputation sind nach § 2 der Instruktion vom 26. Juni 1811 drei aus dem Magistrat in dieselbe zu entsendende Mitglieder, deren eines Herr Krosta ist, drei Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung und drei „des Schul- und Erziehungswesens kundige Männer" aus der Gemeinde . . . . . Alle Schuldeputationsmitglieder sind nach § 4 der genannten Instruktion von der Regierung zu bestätigen. Das letztere ist bei den Mitgliedern anderer Kommissionen der städtischen Verwaltung nicht der Fall. Darum ist nach Artikel 13 der Instruktion vom 20. Juni 1853 zur Ausführung der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und nach dem Min. Erl. vom 2. April 1869 (Ctrbl. 1869 S. 243) die Schuldeputation keineswegs, wie die andern städtischen Verwaltungskommissionen nur als Beauftragte des Magistrats anzunehmen, sondern als eine besondere, in sich geschlossene, mit der Kommunalverwaltung zwar zusammenhängende, ihrem Zwecke nach aber der Unterrichtsverwaltung angehörige Institution. Hiernach stellt sich die Schuldeputation als Organ der staatlichen Aufsichtsbehörde für die inneren und äußeren Angelegenheiten des Schulwesens der Stadt dar, und daraus folgt, daß **nicht** auch der Magistrat als solches betrachtet und behandelt werden kann (hört! hört!).

So bestimmt der Min.-Erl. vom 2. April 1869 im Einklang mit der Städteordnung, dem Schulaufsichtsgesetz und der Verfassung das Verhältniß der Schuldeputation und des Magistrats zum Unterrichts- und Erziehungswesen.

Die städtischen Behörden haben also über die inneren Angelegenheiten der Schulen **gar nicht** mitzureden und keinerlei Verfügungen zu treffen.

4) Der Volksschullehrerbesoldungsplan vom 12. Dezember 1885 legt in den §§ 3 bis 7 dem Magistrat das Recht bei, seinerseits vorzuschreiben, welche Prüfungen die Lehrer und Lehrerinnen für die besonderen Schulstellen abzulegen haben und welcher Art ihre Anstellung sein soll.

Auch hierin liegt unzweifelhaft eine mehrfache Verletzung der Verfassung. Denn nach Artikel 23 haben die öffentlichen Lehrer die Rechte und Pflichten der Staatsdiener, nach Artikel 4 aber sind die öffentlichen Aemter unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen für alle dazu Befähigten gleich zugänglich und nach Artikel 22 ist jeder zum Lehramte befähigt, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat, und nach Artikel 24 stellt auch nur der Staat die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an. Nur der Staat hat also das Recht festzustellen, welche Prüfungen ein anzustellender Lehrer zu bestehen hat, der Magistrat hat gar kein Recht, hierüber irgend welche Bestimmungen zu treffen.

Ebenso verstößt der Besoldungsplan gegen diese Verfassungsbestimmungen, wenn er in § 5 Absatz 3 festsetzt, daß auch außerhalb bereits fest angestellte Lehrer in Stettin noch ein Jahr auf Probe angestellt werden sollen. Im geraden Gegensatze hierzu bestimmt der Min.-Erl. vom 6. März 1886 (Ctrbl. 1886 S. 403), daß die provisorische Anstellung „in keinem Falle" über die zur Erprobung und Beobachtung der Lehrer erforderliche Zeit, d. i. bis über die zweite Prüfung hinaus ausgedehnt werden darf. Nach Artikel 112 der Verfassung aber gelten die ministeriellen Vorschriften, so weit sie mit der Verfassung sich vereinigen, als Gesetze auf dem Gebiete des Schulwesens. Auch diese Bestimmung des Besoldungsplans verstößt also gegen das Gesetz und gegen die Verfassung.

Ebenso verstößt es gegen die genannten Artikel der Verfassung, wenn junge Lehrer, welche ihre erste Prüfung bestanden haben, und also nach den Staatsgesetzen anstellungsfähig sind, in Stettin nach dem Besoldungsplan nicht angestellt werden dürfen, sofern sie noch nicht die zweite Prüfung bestanden haben.

Fassen wir die Ergebnisse unserer Untersuchung zusammen, so stehen also die Bestimmungen des Stettiner Besoldungsplanes, namentlich die in den §§ 1,3—7, 14,4 enthaltenen Bestimmungen sowohl mit den Gesetzen, wie mit der Verfassung im Widerspruch und gehören nicht in den Volksschullehrer-Besoldungsplan einer Gemeinde, sondern es müssen die Bestimmungen solcher Art allein den königlichen Behörden überlassen bleiben. (Schluß folgt.)

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: 4. Gastspiel des herzogl. sachsen-meiningenschen Hoftheaters. Zum 1. Male: „Wallenstein's Lager." „Die Piccolomini." — Bellevuetheater: Erster theatralischer Versuch des Frl. Johanna Gadski. „Der Freischütz."

Bankwesen.

(Frankfurt a. M. 4 pCt. Stadt-Obligationen von 1884.) Die nächste Ziehung findet im April statt. Gegen den Koursverlust von ca. 5½ pCt. bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 8 Pf. pro 100 Mark.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Leipzig, 4. April. Senatspräsident Dr. Drenkmann erhält bei der Uebernahme des Kammergerichtspräsidiums eine Gehaltserhöhung von 4000 Mark.

London, 4. April. Die Königin ist mit dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich von Battenberg gestern Abend in Windsor eingetroffen.

Bukarest, 4. April. Das amtliche Blatt veröffentlicht ein Dekret des Königs, welchem zufolge der Prinz Ferdinand von Hohenzollern die Titel „Königliche Hoheit" und „Prinz von Rumänien" führen wird.

Athen, 3. April. Heute Abend wurden starke Erderschütterungen verspürt.

Washington, 3. April. Wie verlautet, wird das Marinedepartement die Kohlenstation in Pagopago nicht vor Zusammentritt der Samoa-Konferenz errichten.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 3. April, 12 Uhr Mittags, Oberpegel — Meter, Unterpegel + 2,00 Meter. Brieg, 3. April, 7 Uhr Vormittags, Oberpegel 5,42 Meter, Unterpegel 3,70 Meter. Glogau, 3. April, 7 Uhr Vormittags, Unterpegel 3,80 Meter. Fällt. Steinau a. O., 3. April, 7 Uhr Vormittags, Unterpegel 3,55 Meter. Fällt langsam. — Elbe bei Dresden, 3. April, + 2,25 Meter. Magdeburg, 3. April, + 4,26 Meter.

Bromberg, 3. April. Wasserstand der Weichsel bei Brahemünde am 3. April 6,96 Meter, der Brahe bei Bromberg am 3. April, Oberpegel 5,50 Meter, Unterpegel 2,84 Meter, der Netze bei Usch am 2. April 2,50 Meter.

Bromberg, 3. April. Der Kanal ist jetzt wieder in allen Feldern mit Wasser gefüllt, so daß nunmehr der Eröffnung des Schifffahrtsverkehrs nichts mehr im Wege stehen dürfte.

Posen, 3. April. Was den Wasserstand der Warthe anbelangt, so wird ein weiteres Fallen gemeldet. In Posen markirte der Pegel heute Nachmittag 5,68 Meter, in Pogorzelice 3,85 Meter heute früh, gegen 3,91 gestern Abend, in Schrimm 3,47 heute früh, gegen 3,55 gestern Abend.

Posen, 4. April. Die Warthe ist auf 5,30 Meter gefallen.